

BRAO-CHECKLISTE



CARSTENS & CARSTENS

HANDLUNGSBEDARF BEI DER BRAO-REFORM ZUM 01.08.2022 ?

EINZEL-KANZLEI

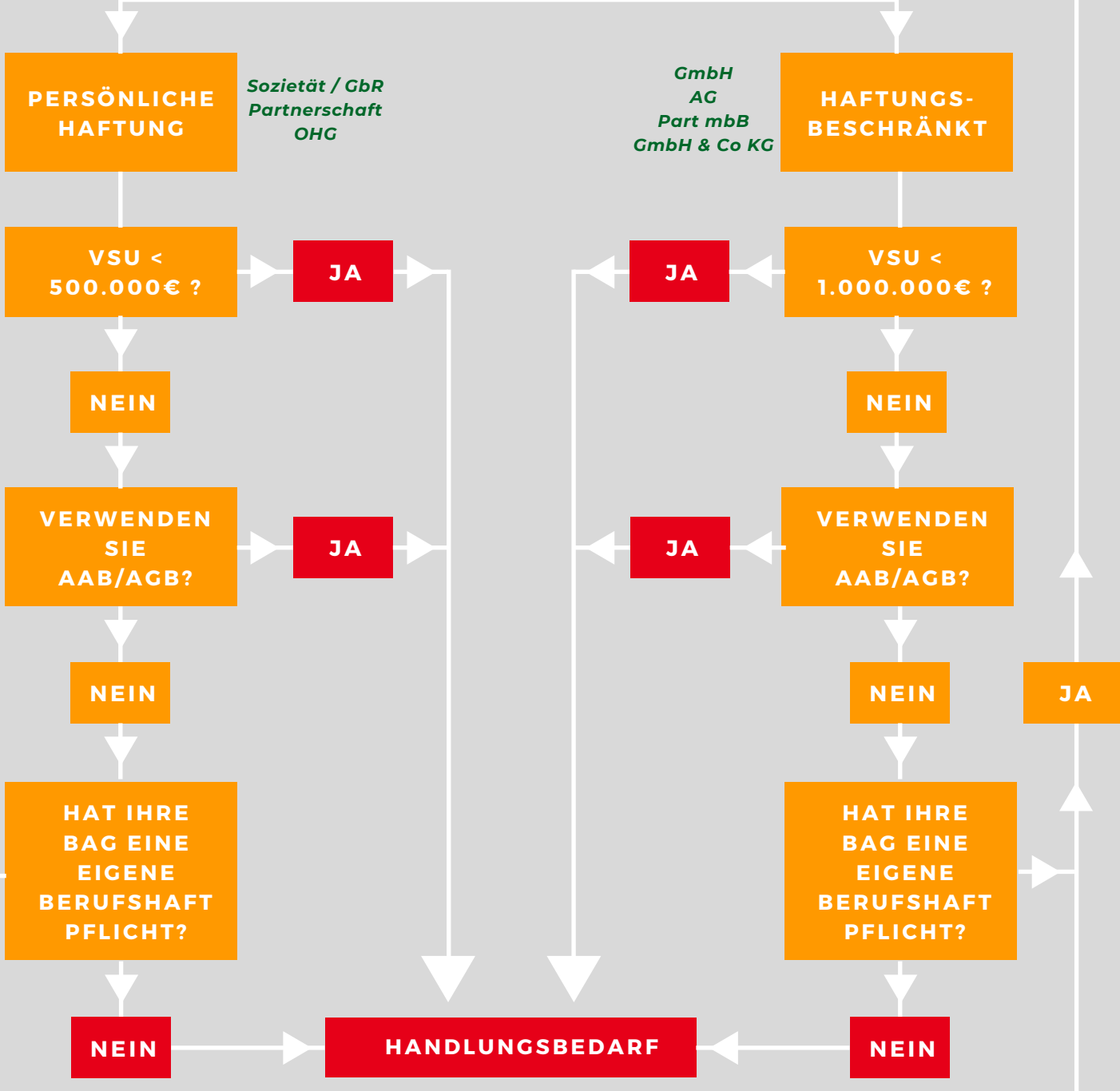
KEIN HANDLUNGS-BEDARF

BAG sind ab dem 01.08.2022 verpflichtet eine Berufshaftpflicht abzuschließen.



BAG
(Berufsausübungsgesellschaft)

Sind RA beteiligt und >10 Berufsangehörige liegt die Mindest-VSU bei 2.5 Mio.€





Das Wichtigste zum Versicherungsschutz

Zum 01.08.2022 tritt die Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften in Kraft. Mit dieser „großen BRAO Reform“ hat der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, die weitreichende Auswirkungen auf den notwendigen Versicherungsschutz haben.

1. Einzelunternehmer sind von den neuen Regelungen nicht betroffen, hier besteht kein Handlungsbedarf.
2. Anknüpfungspunkt der neuen Regelungen ist die BAG: Diese muss daher Versicherungsnehmerin sein. Ggf bestehende Einzelverträge von Sozien und Partnern müssen zusammengefasst werden.
3. Die Versicherungssummen müssen an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst werden.

Rechtsform	Pflichtversicherungssumme		
	Haftungsbeschränkt ¹	Haftungsbeschränkt bis 10 tätige Personen ²	Ohne Haftungsbeschränkung ³
Gemäß BRAO / PAO	2.500.000 EUR	1.000.000 EUR	500.000 EUR
Gemäß StBerG	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	500.000 EUR
Rechtsform	Versicherungssumme bei Verwendung von AAB		
	Haftungsbeschränkt ¹	Haftungsbeschränkt bis 10 tätige Personen ²	Ohne Haftungsbeschränkung ³
Gemäß BRAO / PAO	10.000.000 EUR	4.000.000 EUR	2.000.000 EUR
Gemäß StBerG	4.000.000 EUR	4.000.000 EUR	2.000.000 EUR

1 Die Rechtsform ist haftungsbeschränkt, wenn für berufliches Versehen keine natürliche Person haftet oder deren Haftung beschränkt ist

2 Tätige Personen sind solche, die in der BAG anwaltlich, patentanwaltlich, steuerberatend, wirtschaftsprüfend oder in einem sonstigen freien Beruf tätig sind (§ 59c Abs. 1 S. 1 BRAO), also nicht nur Gesellschafter, sondern auch Mitarbeiter

3 Gesellschaften, in denen die Gesellschafter unbeschränkt haften, wie GbR, Partnerschaft, OHG (nicht KG, PartmbB)

Auch in Zukunft wird die Versicherung der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht der Berufsträger für Rechtsanwälte verpflichtend sein und für Steuerberater dann erforderlich, wenn sie persönlich Mandate übernehmen.

Gemeinsam prüfen wir für den Anpassungsbedarf Ihres Versicherungsschutzes. Sprechen Sie uns an, wir finden für Sie die passende Lösung!



Ihre Ansprechpartner:



Jonas Carstens, Fachberater
07162 / 9703-476
jonas.carstens@hdi.de
Folgen Sie mir auf 



Claus Carstens, Inhaber
07162 / 9703-666
claus.carstens@hdi.de
Folgen Sie mir auf 

Diese Informationen sollen nicht als Beratung für eine individuelle Situation betrachtet werden. Versicherungsnehmer sollten bei spezifischen Versicherungsfragen die HDI Generalvertretung Carstens konsultieren.

Aussagen in Bezug auf steuerrechtliche, bilanztechnische oder rechtliche Angelegenheiten sind lediglich allgemeiner Art und beruhen auf unserer Erfahrung als Versicherungsvertreter und Risikoberater. Daher sind diese Aussagen nicht als Beratungsleistung anzusehen, zu deren Erbringung wir nicht befugt sind und für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir keine Haftung übernehmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der HDI Generalvertretung Carstens unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Vorstehendes gilt nicht für den internen Gebrauch durch Kunden der HDI Generalvertretung Carstens.

Copyright 2022 HDI Generalvertretung Carstens. All rights reserved.



Erstinformationen